



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Antrags-Nr. 26-F-22-0018

**Moratorium zur Umgestaltung der Schwalbacher Straße
- Antrag der Fraktion von CDU und FDP vom 04.02.2026 -**

Die Umgestaltung der Schwalbacher Straße wurde unter anderem mit erwarteten Synergieeffekten zwischen diesen Arbeiten und dem Fernwärmeausbau sowie den geplanten Bauarbeiten an den Mauritushöfen und Walhalla begründet. Diese Voraussetzungen haben sich inzwischen wesentlich verändert. Für die Mauritushöfe gilt ein Moratorium von bis zu drei Jahren, auch der Baubeginn am Walhalla-Theater ist weiterhin nicht absehbar.

Damit entfällt ein zentrales Argument der ursprünglichen Planung. Es besteht die Gefahr, dass eine nun umgestaltete Straße in absehbarer Zeit erneut durch Baustellenverkehr betroffen oder teilweise zurückgebaut werden muss. Dies wäre weder wirtschaftlich noch planerisch sinnvoll.

Zudem ist bislang ungeklärt, wie sich der derzeitige Verkehr auf der Schwalbacher Straße von bis zu 45.000 Kraftfahrzeugen täglich bei einer deutlichen Reduzierung der Fahrspuren verlagern soll. Die bislang angenommene Verlagerung auf den zweiten Ring greift zu kurz, da auch dort sowie auf den Zubringerstrecken zusätzliche Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund ist ein Moratorium analog zu den Mauritushöfen sowie die Erstellung eines belastbaren Verkehrsgutachtens erforderlich, bevor irreversible bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Umgestaltung der Schwalbacher Straße wird bis auf weiteres ausgesetzt (Moratorium), mindestens jedoch für die Dauer des Moratoriums hinsichtlich der Mauritushöfe.
2. Der Fernwärmeausbau wird wie geplant fortgeführt. Nach dessen Abschluss ist die Schwalbacher Straße zunächst in den Zustand vor Beginn der Umbaumaßnahmen zurückzusetzen.
3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie sich der derzeitige Verkehr der Schwalbacher Straße (bis zu 45.000 Kfz/Tag) bei einer Reduzierung der Fahrspuren zukünftig verlagert und welche Auswirkungen dies auf angrenzende Wohngebiete hat.
4. Nach Ablauf des Moratoriums an den Mauritushöfen und Vorliegen des Verkehrsgutachtens ist erneut über eine Umgestaltung der Schwalbacher Straße zu entscheiden.

Beschluss Nr. 0070

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister